

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 25. März 2015

Fußweg von der Storchenallee zum Hafen u. a. [gemeinsamer Beschluss]

Beschluss Nr. 0030

Der Magistrat wird gebeten dafür zu sorgen, dass im Rahmen einer möglichen Bebauung des Osthafens ein direkter Durchgang/Fußweg von der Storchenallee bzw. dem Kormoranweg zur Hafenpromenade geschaffen wird und die Planung im Bereich des Osthafens auch Flächen bzw. Einrichtungen für „Allgemeinnutzung“ (Freizeitgestaltung, Restauration (Außenbewirtschaftung) etc.) vorsieht. Darüber hinaus soll der Ortsbeirat frühzeitig in die Planungen bezüglich der Bebauung und Gestaltung des Osthafens einbezogen werden. Insbesondere soll die Planung ausreichende Parkflächen für die neu entstehenden Gebäude bezogen auf deren Nutzung beinhalten.

Begründung:

Der Ortsbeirat begrüßt sehr die Einigung der Stadt Wiesbaden mit der Firma Fischer und die Tatsache, dass nunmehr eine maßvolle Bebauung des Osthafens und die weitere Gestaltung der Promenade erfolgen können. Allerdings wird befürchtet, dass entstandene Kosten über eine intensivere bauliche Nutzung des Geländes kompensiert werden könnten. Um zu verhindern, dass die Bürger Schiersteins komplett vom Osthafen abgeschnitten werden ist es unerlässlich, einen Fußweg zum Hafen zwischen den bestehenden Gebäuden und möglichen Neubauten hindurch zu führen.

Flächen / Einrichtungen der „Allgemeinnutzung“ im Bereich des Osthafens würden die freizeitmäßige Nutzung des Schiersteiner Hafens auf das Gebiet des Osthafens erweitern. Verbunden durch die künftige Dieter-Horschler-Promenade würde ein weiterer Nutzungsschwerpunkt entstehen. Der Osthafen würde zugleich auch das Tor zu den Rheinwiesen und zur Bismarksau. Eine rein gewerbliche bzw. büromäßige Nutzung des Osthafenbereichs würde diese Chancen verspielen.

Der gesamte Bereich um den Osthafen und in den benachbarten Straßen ist heute schon „überparkt“. Ohne ausreichende zusätzliche Stellplätze ist das verkehrstechnische Desaster in diesem Bereich vorprogrammiert.

Verteiler:

Dezernat IV / 61 z. w. V.
1007 z. d. V.

+
+
Egert
Ortsvorsteher